

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09. Mai 2018

1. **Gewerbeflächenentwicklung – Dokumentation der Ergebnisse der Klausurtagung, Ergebnisse zu den Prüfaufträgen der Verwaltung, weitergehende Überlegungen**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Klausurtagung formulierten Leitsätze (siehe Sachdarstellung Kapitel 1 der Sitzungsvorlage) als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gewerbeentwicklung am Standort Weinheim.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Vergabe von Gewerbeflächen an Private künftig auf Grundlage von Kriterien erfolgen soll. Hierbei wird der in der Sachdarstellung Kapitel 3 dargestellte Rahmen zugrunde gelegt.

2. **Neubau Schulzentrum Weststadt (SZW) mit 3-Fach-Halle in Weinheim**

1. Der Gemeinderat nimmt den Stand der Entwurfsplanung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

2. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung der Abbrucharbeiten durch den Oberbürgermeister zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung ohne Verzögerung bis zur Vorbereitung der Vergabe des 1. Ausschreibungspaketes unter Einhaltung des Kostenrahmens von 24 Mio. € weiterzuführen.

3. **Bebauungsplan 1/03-15 „Nahversorgungszentrum Nordstadt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Hier: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 und 4a Absatz 3 BauGB (Anlage 5 der Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1/03-15 Bauvorschriften für den Bereich „Nahversorgungszentrum Nordstadt“ wird als Satzung beschlossen.

4. **Änderung des Bebauungsplans 1/04-06 „Bergstraße Langmaasweg“**

Hier: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3, 4 und 4a Absatz 3 BauGB) gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 4 der Sitzungsvorlage) wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1/04-06-a mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Bergstraße/Langmaasweg“ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung beschlossen.

5. **Umbau der OEG-Haltestelle „Hauptbahnhof“ (ehem. Luisenstraße) – hier: Kostensteigerungen**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die überplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme „Haltestelle Hauptbahnhof“ gemäß der bisher vorgesehenen Planung in Höhe von 690.000 € unter der Voraussetzung der Kostenbeteiligung des Rhein-Neckar-Kreises mit 50%. Zur Deckung werden Mittel der Maßnahme „Zwillingsbrücke“ (154100102205) herangezogen.

- 6. Erneuerung der Lichtsignalanlage am Postknoten L 3408 (Mannheimer Straße)/ B3 / Bahnhofstraße**
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Kostenübernahme durch die Stadt Weinheim für die Erneuerung der Lichtsignalanlage des östlichen Postknotens in Höhe von 229.123,63 Euro brutto. Die Kostenübernahme wird auf der Grundlage dieses Beschlusses mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH schriftlich vereinbart.
- 7. Bauliche Umgestaltung und Optimierung des Postknoten L 3408 (Mannheimer Straße) / B3 / Bahnhofstraße**
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Kostenübernahme durch die Stadt Weinheim für die Umgestaltung des Postknotens in Höhe von ca. 275.000 Euro brutto. Die Kostenübernahme wird auf der Grundlage dieses Beschlusses mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH schriftlich vereinbart.
- 8. Teilerneuerung Mannheimer Straße, zwischen der Einmündung Weststraße und dem Händelknoten**
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Kostenübernahme durch die Stadt Weinheim für die Teilerneuerung der Mannheimer Straße in Höhe von ca. 477.595 Euro brutto. Die Kostenübernahme wird auf der Grundlage dieses Beschlusses mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH schriftlich vereinbart.
- 9. Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung**
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass der Eigenbetrieb mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH für die Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation im Zuge der Gleiserneuerung in der Mannheimer Straße eine Kostenübernahmevereinbarung trifft.
- 10. Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Weinheim 2006 – 2011 einschließlich des Eigenbetriebes Stadtentwässerung 2006 – 2011 und der Prüfung der Bauausgaben der Stadt Weinheim 2001 – 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg**
Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der beiden Prüfungen Kenntnis.
- 11. Anfragen**